

Nachtrag.

‘Petrus Barrerie clericus regis’ war offenbar einer der angesehensten Notare der königlichen Kanzlei in den letzten Jahren Philipps des Schönen. Ich werde erst nachträglich aufmerksam auf Ch.-V. Langlois in ‘Notices et extraits des manuscrits’ XXXV, 2 (1897) S. 816 und Holtzmann, Wilhelm von Nogaret 146 N. 1. Danach ist zu Beginn des Registers JJ. 45 der Archives nationales eingetragen: ‘Registrum duplicatum per me, P. Barr(erie)’. Ich werde versuchen, da wir es bei unserem Bericht ja offenbar mit einem eigenhändigen Schriftstück des königlichen Notars zu thun haben, die Vergleichung der Schriftzüge zu ermöglichen und später über das Resultat berichten. Nach Langlois S. 828 Anm. 2 ist es wahrscheinlich, dass Petrus Barrerie oder Barriere, wie er hier geschrieben ist, auch noch unter Philipp V. in der königlichen Kanzlei thätig war. Der Familienname erscheint in Südfrankreich im 14. Jh. häufiger. Verschiedene Juristen in Montpellier führen ihn, wie das Register im ‘Cartulaire de l’Université de Montpellier’ I (1890) zeigt. Und in ‘Notices et extraits’ XXXV, 2, S. 423 veröffentlicht Langlois einen Brief des Bischofs von Rodez, der über mehrere Ritter des Namens Klage führt. — Ueber einen anderen Petrus de Bareria, der zuletzt Cardinal wird und mit dem unsern nicht identisch sein kann, † 1383, vgl. Baluze, Vitae paparum Avenionensium 1260 f. und Eubels Hierarchia.
